



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10.003/200-1.1/88

Entwurf eines Partnerschafts-
gesetzes;

Stellungnahme

Sachbearbeiter:
OR Dr. Schlifelner
Tel.: 515 95/2537

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>42</u>	<u>GE 19 88</u>
Datum: - 6. SEP. 1988	
Verteilt: <u>12. Sep. 1988</u> <i>Maillhammer</i>	

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

H. Bauer

Das Bundesministerium für Landesverteidigung beehrt sich in der Anlage 25
Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für
Justiz versendeten Entwurf eines Partnerschaftsgesetzes zu übermitteln.

5. September 1988
Für den Bundesminister:
R o s e g g e r

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Rohrig



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTeidIGUNG

GZ 10.003/200-1.1/88

Entwurf eines Partnerschafts-
gesetzes;

Stellungnahme

Sachbearbeiter:
OR Dr. Schlifflner

Tel.: 515 95/2537

An das
Bundesministerium für
Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Zu dem mit der do. Note vom 29. 3. 1988, GZ 7.021/39-I 2/88, versendeten Entwurf eines Partnerschaftsgesetzes nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung wie folgt Stellung:

Zu § 6:

Nach dieser Bestimmung dürfen die Bezeichnungen "Partnerschaft" oder "und (&) Partner" nur für Zusammenschlüsse in Form einer Partnerschaft zur Ausübung eines Freien Berufs geführt werden. Jede anderweitige Verwendung dieser Bezeichnungen soll gemäß § 32 Abs. 1 sogar als Verwaltungsübertretung geahndet werden.

Nun bestehen aber seit vielen Jahren sogenannte "Partnerschaften" (seinerzeit als "Patenschaften" bezeichnet) zwischen österreichischen Industrieunternehmen, Wirtschaftsorganisationen, wirtschaftlich orientierten Vereinen oder Bündeln, Interessenvertretungen, Gesellschaften sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bundesländern oder Gemeinden einerseits und dem Bundesheer andererseits. Durch diese "Partnerschaften" soll die Verbundenheit des Heeres mit den zivilen Stellen gefördert werden.

Es wird ersucht, die Bestimmung des § 6 lediglich auf die Bezeichnung "und (&) Partner", nicht aber auch auf die Bezeichnung "Partnerschaft" zu beziehen. Dadurch würde die anderweitige Verwendung des im Sprachgebrauch häufig verwendeten Wortes "Partnerschaft" nicht unter Strafsanktion gestellt werden.

Dem Präsidium des Nationalrates wurden 25 Kopien dieser Stellungnahme übermittelt.

5. September 1988
Für den Bundesminister:
R o s e g g e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

